

aber der We

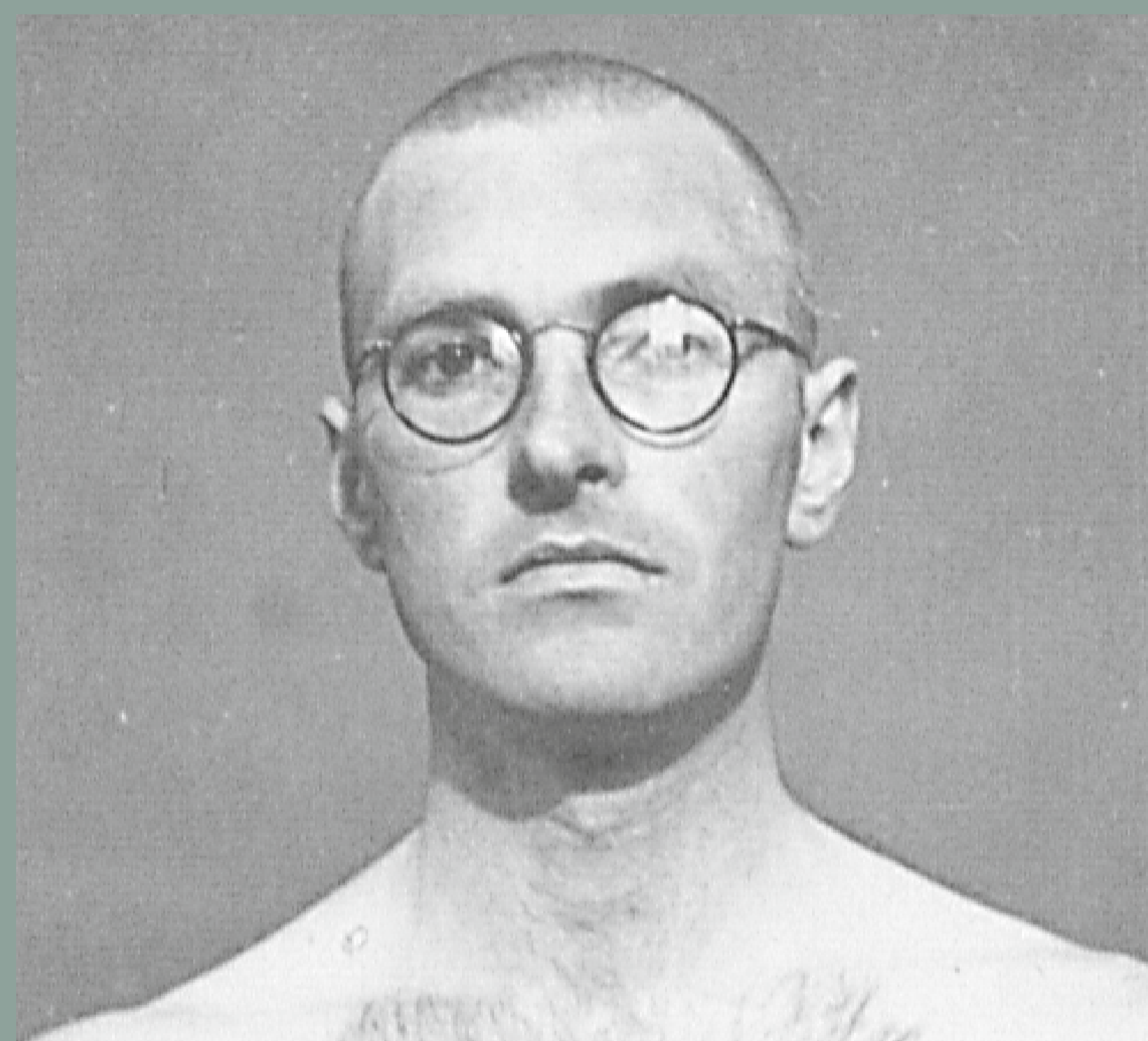
Inge Björnes (1917–1944) Todesurteil wegen Beihilfe zur Fahnenflucht



Hochzeitsfoto von Alvild und Inge Björnes, 1941.

Inge Björnes, jüngstes von sieben Kindern einer Arbeiterfamilie, hatte die Volks- und Forstschule besucht und war danach als Waldaufseher tätig. Seit 1943 arbeitete er als Vorarbeiter für die deutsche Organisation Todt, eine nach militärischem Vorbild organisierte Bauformation. Die Tochter des Ehepaares, Guri Björnes, lebte während der Haft der Eltern bei den Großeltern; sie starb 1945 im Alter von drei Jahren.

Privatbesitz Rolf Rones, Steinkjer, Norwegen



Hälfoto Inge Björnes', Staatsarchiv Hamburg, 242-1 II, Abl. 12, Nr. 035

Kennzeichnungsblatt des Zuchthauses Fuhlsbüttel, 1943. Includes identification photos and personal data of Inge Björnes.

Kennzeichnungsblatt des Zuchthauses Fuhlsbüttel, 1943.

Der Wehrmachtbefehlshaber in Norwegen, Generaloberst Nikolaus von Falkenhorst (1885–1968), wandelte das Todesurteil gegen Inge Björnes vom 18. Mai 1943 in eine zehnjährige Zuchthausstrafe um. Kurz darauf überstellte das erkennende Gericht der 702. Infanterie-Division Inge Björnes in das Zuchthaus Fuhlsbüttel. In den ersten Jahren des Zweiten Weltkrieges stellten Norweger in den Fuhlsbütteler Strafanstalten in Hamburg den größten Anteil unter den ausländischen Häftlingen.

Staatsarchiv Hamburg, 242-1 II, Abl. 12, Nr. 035

Text of the court judgment against Heinz Pigorsch and Norwegian helpers, dated 14 May 1943. It details the charges of aiding desertion and the sentencing of Inge Björnes to ten years in prison.

Feldurteil gegen den deutschen Deserteur Heinz Pigorsch und norwegische Helfer, 14. Mai 1943 (Auszug).

Am Nachmittag des 19. April 1943 erreichte der fahnenflüchtige Heinz Pigorsch (1913–1943), ein gelernter Bäcker, das Haus des Ehepaares Björnes in Ogdal, nördlich von Trondheim. Heinz Pigorsch hatte einen kleineren Geldbetrag veruntreut und war nach eigenen Angaben am 17. April 1943 aus Furcht vor der Bestrafung desertiert. Der Obergrenadier wurde auf seiner Flucht jedoch von norwegischen Zivilisten denunziert und am 21. April 1943 verhaftet. Das Gericht unterstellte dem Ehepaar Björnes finanzielle Vorteile als Fluchthilfemotiv. Norwegische Forscher berichten dagegen, Inge Björnes sei bereits vor dem Verfahren in der Gegend als Fluchthelfer bekannt gewesen.

Staatsarchiv Hamburg, 242-1 II, Abl. 12, Nr. 035

Ein Heeresgericht verurteilte den Norweger Inge Björnes im Mai 1943 in Trondheim zum Tode. Der am 13. Juni 1917 in Kvam geborene Forstarbeiter hatte dem deutschen Besatzungssoldaten Heinz Pigorsch bei dem Versuch geholfen, über die norwegisch-schwedische Grenze zu fliehen. Am 19. April 1943 hatte der fahnenflüchtige Obergrenadier die Eheleute Alvild und Inge Björnes in Ogdal bei Trondheim um Hilfe gebeten. Für einen geringen Geldbetrag überließen sie ihm ein Paar Skier. Außerdem wiesen sie ihm den Weg zur schwedischen Grenze und gaben ihm Verpflegung mit. Der am 14. Mai 1943 vom Gericht der 702. Infanterie-Division zum Tode verurteilte Heinz Pigorsch nannte nach seiner Festnahme das Ehepaar Björnes und vier weitere Norweger als Helfer auf seiner Flucht. Alvild Björnes wurde zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt. Ihr Ehemann kam nach Umwandlung der gegen ihn verhängten Todesstrafe in eine zehnjährige Zuchthausstrafe nach Hamburg. Inge Björnes starb dort am 22. Mai 1944 als Häftling des Zuchthauses Fuhlsbüttel an Tuberkulose.



Einmarsch deutscher Truppen in Norwegen, Aufnahme von Otto Lanzinger, Fotograf der Propaganda-Staffel D, April 1940.

Am 9. April 1940 begann die Wehrmacht mit der Besetzung Norwegens. Nach der Kapitulation Norwegens rund zwei Monate später errichtete die deutsche Besatzungsmacht eine Zivilverwaltung unter dem Reichskommissar Josef Terboven (1898–1945). Die Wehrmachtjustiz gab zwar ab September 1941 formal die Zuständigkeit für Verfahren gegen die Zivilbevölkerung an die SS- und Polizeigerichtsbarkeit ab. Dennoch führten auch Militärgerichte viele Verfahren gegen norwegische Frauen und Männer durch, die deutschen Deserteuren geholfen hatten.

Bundesarchiv, Bild 1011-753-0001N-07

Handwritten letter from Sigmund Brommeland to Inge Björnes, dated 10 May 1944, regarding the initiation of a 'house arrest' procedure.

Meldung über die Einleitung eines »Hausstrafverfahrens« gegen Sigmund Brommeland, 10. Mai 1944.

Sigmund Brommeland, ein norwegischer Mithäftling, schrieb für den schwer an Lungentuberkulose erkrankten Inge Björnes zwei Wochen vor dessen Tod einen Brief an Alvild Björnes. In dem Brief erwähnt Sigmund Brommeland die Bedingungen der Zwangsarbeit im Außenkommando Schülpe bei Nortorf/Kreis Rendsburg in Schleswig-Holstein. Diese sei »zu schwer« für Inge Björnes gewesen, er habe stark an Gewicht verloren und sei wegen Arbeitsunfähigkeit wieder in das Zuchthaus Fuhlsbüttel überstellt worden. Wegen Übermittlung dieser Informationen wurde gegen Sigmund Brommeland ein »Hausstrafverfahren« eingeleitet.

Transkription:

»Der Brief des [Zuchthaus-]. Gef[angenen] Björnes ist von dem [Zuchthaus-]. Gef[angenen]. Brommeland geschrieben worden. Der Inhalt des Briefes handelt hauptsächlich von Anstaltsangelegenheiten. Auch wird angegeben, Björnes habe 53–54 kg. abgenommen. Brommeland habe ich zur Bestrafung angezeigt.«

Staatsarchiv Hamburg, 242-1 II, Abl. 12, Nr. 035

Karteikarte des Hamburger Untersuchungsgefängnisses, 1944. Includes personal data, medical records, and administrative notes for Inge Björnes.

Karteikarte des Hamburger Untersuchungsgefängnisses, 1944.

Nach dem Ausbruch seiner Tuberkuloseerkrankung verlegte die Leitung des Zuchthauses Fuhlsbüttel Inge Björnes in das Lazarett des Untersuchungsgefängnisses. Wie in roter Schrift auf der Karteikarte vermerkt ist, starb Inge Björnes dort am 22. Mai 1944.

Staatsarchiv Hamburg, 242-1 II, Abl. 13